

FondsSpotNews 365/2026

Fusion von Fonds der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Liechtensteinische Landesbank hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 25.08.2026 fusionierten. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
LGT PB Growth (EUR)	AT0000A255L9	LGT IM Funds - LGT PB Classic Growth Fund	LI1489464605

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 27. August 2026



An die Anleger/Anteilhaber des
LGT PB Growth (EUR)

LLB Invest
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Wipplingerstrasse 35

1010 Wien · Österreich

Sitz Wien

ATU15357502

Firmenbuchnummer: 43489f

Firmenbuchgericht: HG Wien

Telefon +43 1 536 16-0

Fax +43 1 536 16-294

Wien, am 07.07.2026

Verschmelzung des LGT PB Growth (EUR) in den LGT IM Funds – LGT PB Classic Growth Fund

LGT IM Funds – LGT PB Classic Growth Fund

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. informiert Sie hiermit, dass zum 25.8.2026 der Investmentfonds LGT PB Growth (EUR), dessen Anteile Sie besitzen, mit dem Investmentfonds LGT IM Funds – LGT PB Classic Growth Fund auf Basis der Bewilligung der österreichischen Finanzmarktaufsicht und gemäß österreichischem Investmentfondsgesetz 2011 verschmolzen wird. Beim LGT IM Funds – LGT PB Classic Growth Fund handelt es sich um einen in Liechtenstein zugelassenen/aufgelegten Fonds.

Zum Stichtag 25.8.2026 übernimmt der LGT IM Funds – LGT PB Classic Growth Fund somit die Vermögenswerte des LGT PB Growth (EUR), sodass letztgenannter nicht weiter bestehen bleibt. Als Anleger des LGT PB Growth (EUR) erhalten Sie automatisch Fondsanteile am LGT IM Funds – LGT PB Classic Growth Fund. Ausschlaggebend für diese Verschmelzung ist eine Effizienzsteigerung in der Fondsverwaltung.

Die Verschmelzung verursacht bei beiden Investmentfonds bzw. bei Ihnen als Anleger keine zusätzlichen Kosten.

Sollten Sie als Anleger des LGT PB Growth (EUR) mit der Verschmelzung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, die Fondsanteile bei Ihrer depotführenden Bank bzw. Stelle bis 17.8.2026 vor Annahmeschlusszeit rückzugeben und die Auszahlungen zu verlangen. Danach kann eine Rückgabe nicht mehr berücksichtigt

werden. Die Möglichkeit der Zeichnung im LGT PB Growth (EUR) endet ebenfalls mit 17.8.2026.

Nähere Informationen zur Verschmelzung finden Sie beiliegend in der Verschmelzungsinformation (Anlage 1). Wir weisen auf das Basisinformationsblatt/PRIPs-KID des LGT IM Funds - LGT PB Classic Growth Fund, welches diesem Schreiben beigelegt sind, hin, und fordern Sie auf, dieses zu lesen. Dieses ist ebenfalls unter www.lafv.li abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen,

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verschmelzungsinformation

(gem. §§ 120ff InvFG 2011)

für die

grenzüberschreitende Verschmelzung

[gem. § 115 Abs. 1, Abs. 3, Abs 5 Z. 3 iVm § 3 Abs 2 Z. 16 a) InvFG 2011]

des

LGT PB Growth (EUR), ein in Österreich zugelassener Fonds

(auch "übertragender Investmentfonds")

in den

**LGT IM Funds - LGT PB Classic Growth Fund, ein in Liechtenstein
zugelassener Fonds**

(auch "übernehmender Investmentfonds")

zum 25.8.2026

1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung (gem. § 117 Abs. 1 Z 2 InvFG 2011)

1.1. Effizienzsteigerung im Fondsmanagement:

Durch die gegenständliche Verschmelzung können in der Portfolioverwaltung Research- und Orderkapazitäten konzentriert und optimiert werden.

Die daraus resultierenden Vorteile liegen in erster Linie in einer verbesserten Umsetzung des Investmentprozesses, auch können kostenseitig Vorteile erzielt werden.

1.2. Nachhaltigkeit/ESG im Zuge des Fondsmanagements:

Das Bedürfnis von Anlegern nach Investments, die Umweltstandards und soziale Kriterien einhalten, wächst. Beim übernehmenden Investmentfonds Fonds handelt es sich ebenfalls um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung 2019/2088.

2. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilhaber des übertragenden Investmentfonds

2.1 Anlagepolitik, -strategie

Änderung des Anlageuniversums

Das Anlageuniversum des übertragenden Investmentfonds gestaltet sich durch die Verschmelzung auf den übernehmenden Investmentfonds wie folgt:

Der Investmentfonds investiert nach einer aktiven Anlagestrategie und orientiert sich daher nicht an einem Index/Referenzwert. Für den Investmentfonds dürfen Anleihen oder andere verbriefte Schuldverschreibungen direkt oder indirekt über andere Fonds, zusammen mit Geldmarktinstrumenten und Sichteinlagen, bis maximal 45 % des Vermögens erworben werden. Darüber hinaus dürfen Aktien und aktienähnliche Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Fonds in Höhe von 50 % bis maximal 95 % des Vermögens erworben werden. Derivate dürfen sowohl als Bestandteil der Anlagestrategie als auch zu Absicherungszwecken bis zu 100% des Vermögens eingesetzt werden. Der Investmentfonds darf andere Fonds (andere Anteile an Investmentfonds) erwerben, die i) nicht denselben Anlagebeschränkungen unterliegen, ii) nicht dieselben Finanzinstrumente erwerben und/oder iii) nicht dieselbe Anlagestrategie verfolgen.

Das Anlageuniversum des übertragenden Investmentfonds ist folgendermaßen ausgestaltet:

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen/sozialen Merkmalen investiert. Der LGT PB Growth (EUR) (R4) ("Investmentfonds", "Fonds") strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs an. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds kann mindestens 50% des Fondsvermögens und bis zu 95% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 45% des Fondsvermögens in Schuldtitel, in Geldmarktinstrumente, bis zu 50% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 100% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Wir ersuchen um Durchsicht des Basisinformationsblatts/PRIIPs-KIDs des LGT IM Funds - LGT PB Classic Growth Fund (siehe Anlage 2) sowie des diesbezüglichen Prospekts (unter www.lavf.li).

Änderungen der Anlagepolitik beim LGT IM Funds - LGT PB Classic Growth Fund finden im Zuge der Verschmelzung nicht statt, es werden lediglich die Vermögenswerte des LGT PB Growth (EUR) (bei gleichzeitiger entsprechender Ausgabe neuer Anteile) übernommen. Ebenso wenig findet im LGT PB Growth (EUR) im Zuge der bzw. vor der Verschmelzung eine Änderung der Anlagepolitik oder Neugewichtung des Portfolios statt.

2.2 Ertrags/Risiko-Profil

Das Ertrags/Risiko-Profil – ein gesetzlich vorgesehener und im Basisinformationsblatt/PRIIP-KID ausgewiesener Risikoindikator (SRI) – liegt beim LGT PB Growth (EUR) als übertragenden Investmentfonds bei 3. Beim LGT IM Funds - LGT PB Classic Growth Fund liegt der geschätzte Risikoindikator (SRI) ebenfalls bei 3.

Genannter Indikator beruht auf historischen Daten, eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung kann sich künftig ändern.

Anderen wesentlichen Risiken unterliegt der übernehmende Investmentfonds im Vergleich zum übertragenden Investmentfonds nicht.

2.3 Steuern

Allgemeines: Gemäß § 186 Abs 4 InvFG 2011 gelten sämtliche Vermögenswerte des übertragenden Fonds am Verschmelzungstichtag als zum gemeinen Wert veräußert (Liquidationsfiktion). Da eine Verschiebung stiller Reserven nicht ausgeschlossen ist, ist die Buchwertfortführung nicht anzuwenden.

Sämtliche bis zum Verschmelzungstichpunkt angefallenen ordentlichen (Zinsen, Dividenden) und außerordentlichen (Kursgewinne) Erträge sind beim übertragenden Investmentfonds steuerlich zu erfassen.

Österreich (Steuerinländer): Auf Anteilsscheinebene (inländischer Anteilinhaber) führt die Verschmelzung zu keiner Realisierung und ist daher steuerneutral. Folglich gelten die Anschaffungskosten der Anteile des übertragenden Fonds fortan als Anschaffungskosten der Anteile am übernehmenden Fonds.

Andere Domizile: Den Anlegern wird empfohlen, in Bezug auf die Verschmelzung und etwaige steuerliche Auswirkungen in ihrem Herkunfts- oder Wohnsitzland ihre Rechts- und Steuerberater zu konsultieren.

Nähere Informationen: Bei Fragen zur individuellen steuerlichen Situation des Anlegers ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit einem Steuerberater.

2.4 Fonds-Domizil/Struktur/ Dienstleister

Durch die Verschmelzung ändert sich das Fonds-Domizil des übertragenden Investmentfonds von Österreich auf Liechtenstein. Verwaltungsgesellschaft ("Fondsleitung") des übernehmenden Investmentfonds ist die LGT Fund Management Company Ltd., Liechtenstein/Vaduz, Verwahrstelle ist die LGT Bank Ltd., Liechtenstein/Vaduz. Beim übernehmenden Investmentfonds handelt es sich im Gegensatz zum übertragenden Investmentfonds um einen Teilfonds einer Umbrella-Struktur. Ein Teilfonds ist ein rechtlich unselbständiger Vermögenspool innerhalb

eines Umbrella-Fonds, der eine eigene Anlagestrategie, ein separates Portfolio und eigene Anteilsklassen aufweist. Obwohl alle Teilfonds zum selben Umbrella-Fonds gehören, sind ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten voneinander getrennt, sodass Risiken und Erträge getrennt bleiben.

Der übernehmende Investmentfonds ist wie der übertragende Investmentfonds ein Fonds in Vertragsform mit einer Verwaltungsgesellschaft. Diesbezüglich gibt es somit keinen Unterschied in der Rechtsform.

Beim übernehmenden Investmentfonds ist wie beim übertragenden Investmentfonds die LGT Investment Management GmbH (Wien) als Fondsmanager (Portfoliomanager, Asset Manager) bestellt.

Beim übernehmenden Investmentfonds ist im Gegensatz zum übertragenden Investmentfonds ein Administrator bestellt (LGT Financial Services Ltd., Liechtenstein).

Als Abschlussprüfer für den übertragenden Investmentfonds wurde die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (Wien) bestellt. Für den übernehmenden Investmentfonds ist PricewaterhouseCoopers AG (Zürich/Schweiz) als Abschlussprüfer bestellt.

2.5 Rechnungsjahr, Kosten/Gebühren/Aufwendungen

Für die Anteilhaber des übertragenden Investmentfonds ändert sich der Berichtszeitraum für die periodischen Berichte (01.01 bis zum 31.12.) nicht.

Eine Übersicht der Kosten und Gebühren/Aufwendungen des übertragenden und übernehmenden Investmentfonds ergibt Folgendes:

Die maximale fixe Verwaltungsgebühr gemäß Prospekt des übernehmenden Investmentfonds beträgt:

1,50% p.a. LI1489464605 (Retail 1-Thesaurierer)

1,20% p.a. LI1549468976 (Retail 2-Thesaurierer)

0,90% p.a. LI1549468984 (Retail 3-Thesaurierer)

0,60% p.a. LI1549468992 (Retail 4- Thesaurierer)

Eine variable Vergütung (Performancefee) besteht beim aufnehmenden Fonds nicht.

Die maximale fixe Verwaltungsgebühr beim übertragenden Investmentfonds beträgt:

1,70% p.a., AT0000A255L9 (Retail-Thesaurierer)

1,40% p.a., AT0000A255M7 (Retail 2-Thesaurierer); Mindestinvestment TEUR 1.000

1,10% p.a., AT0000A255N5 (Retail 3-Thesaurierer); Mindestinvestment TEUR 3.000

0,80% p.a., AT0000A255P0 (Retail 4-Thesaurierer), Mindestinvestment TEUR 5.000

Eine variable Vergütung (Performancefee) beim übertragenden Fonds besteht nicht.

Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt beim übertragenden Investmentfonds bis zu 10%, beim übernehmenden Investmentfonds bis zu 5%.

Die letzten laufenden Kosten (gemäß Basisinformationsblatt) des übertragenden Investmentfonds lagen bei:

1,97% p.a., AT0000A255L9 (Retail-Thesaurierer)

1,65% p.a., AT0000A255M7 (Retail 2-Thesaurierer)

1,34% p.a., AT0000A255N5 (Retail 3-Thesaurierer)

1,04% p.a., AT0000A255P0 (Retail 4-Thesaurierer)

Die geschätzten laufenden Kosten (gemäß Basisinformationsblatt) des übernehmenden Investmentfonds liegen bei:

1,65 % p.a. LI1489464605 (Retail 1-Thesaurierer)

1,37 % p.a. LI1549468976 (Retail 2-Thesaurierer)

1,09 % p.a. LI1549468984 (Retail 3-Thesaurierer)

0,81 % p.a. LI1549468992 (Retail 4- Ausschütter)

Die Verschmelzung selbst verursacht beim übertragenden Investmentfonds und seinen Anlegern keine Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten (gem. § 124 InvFG 2011).

2.6. Ergebnis, Umgang mit Erträgen

Die mit der Verschmelzung in Verbindung stehenden Effekte, siehe vor allem Punkt 1, sollten sich positiv auf das Ergebnis (Wertentwicklung/Performance) des übernehmenden Investmentfonds auswirken. Diesbezüglich kann jedoch keine Garantie abgegeben werden. Alle Erträge aus dem übertragenden Investmentfonds werden vor der Verschmelzung versteuert.

Eine Verwässerung des Ertrags (Performance) auf Seiten der übernehmenden Investmentfonds wird nicht erwartet.

3. Darstellung der spezifischen Anlegerrechte

Mit der Verschmelzung soll eine Optimierung und Verbesserung des Anlageprozesses erreicht werden.

Sofern ein Anleger des übertragenden Investmentfonds damit nicht einverstanden ist, hat dieser die Möglichkeit, seine Fondsanteile bei seiner depotführenden Bank bzw. Stelle ohne

weitere Kosten als jene zur Deckung der Rücknahme bis spätestens bis 17.8.2026 vor Annahmeschlusszeit zurückzugeben und die Auszahlung zu verlangen (§ 123 InvFG 2011).

Die Möglichkeit der Zeichnung im übertragenden Investmentfonds endet ebenfalls mit 17.8.2026.

Zusätzliche Informationen zu den beiden Investmentfonds sind zum übertragenden Investmentfonds unter www.llbinvest.at, Investmentfonds, Investmentfonds anzeigen, und beim übernehmenden Investmentfonds unter www.lafv.li, erhältlich (das Basisinformationsblatt/PRIIPs-KID des übernehmenden Investmentfonds ist in Anlage 2 beigefügt).

Für Fragen zur Verschmelzung steht die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. unter der E-Mailadresse invest@llb.at zur Verfügung. Sollte die Kopie des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers oder der Verwahrstelle zur Verschmelzung benötigt werden, sind diese über Anfrage unter der E-Mailadresse invest@llb.at erhältlich.

Im Zuge der geplanten Verschmelzung kommt es im übertragenden Investmentfonds

- zu einem Trading Stop des Fondsmanagements vom 14.8.2026 und
- zu einem Aussetzen der Anteilsscheinausgaben/-rücklösungen vom 19.8.2026 bis zur tatsächlichen Verschmelzung.

Der Anleger kann seine Fondsanteile nach dem 17.8.2026 zurückgeben, dies erfolgt – infolge der abgeschlossenen Verschmelzung – dann in Form der Anteile des übernehmenden Investmentfonds. Der Anleger hat beim übernehmenden Investmentfonds neben dem erwähnten Rückgaberecht darüber hinaus die gleichen Anlegerrechte wie beim übertragenden Investmentfonds.

Beim übernehmenden Investmentfonds kommt es von 26.8.2026 bis 31.8.2026 zu einem Aussetzen des Anteilsscheingeschäfts. Beim übernehmenden Investmentfonds kommt es zu keinem "Trading Stop" des Fondsmanagements.

Anlage ./2